

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 03. APR. 2023

Management des öffentlichen Raumes

PK38, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Balkefeld



POLIZEI
Hamburg

W 1112 ZJ
W 1112 ZJZ-
W 1112 G
W 1112 G

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK38
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiteri

Datum 30.03.2023
Aktenzeichen 038/8V/0216208/2023

FJ/23-05 042

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Am Pulverhof 46 - Wegordnung der Tempo 30-Strecke

1 Anordnung

Das PK38 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Am Pulverhof 46 - Wegordnung der Tempo 30-Strecke

folgendes an:

Wegordnung der Tempo 30-Strecke vor der KiTa Petra Schiffler

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau zweier VZ 274 StVO

mit Zusatzzeichen 1012-51, 1001-30 „100 m“ und 1042 „Mo-Fr 6-19 h“ StVO Am Pulverhof ggü. Münzelkoppel und Am Pulverhof ggü. Hausnummer 48 (siehe Skizze)

3 Begründung

Die KiTa wurde geschlossen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

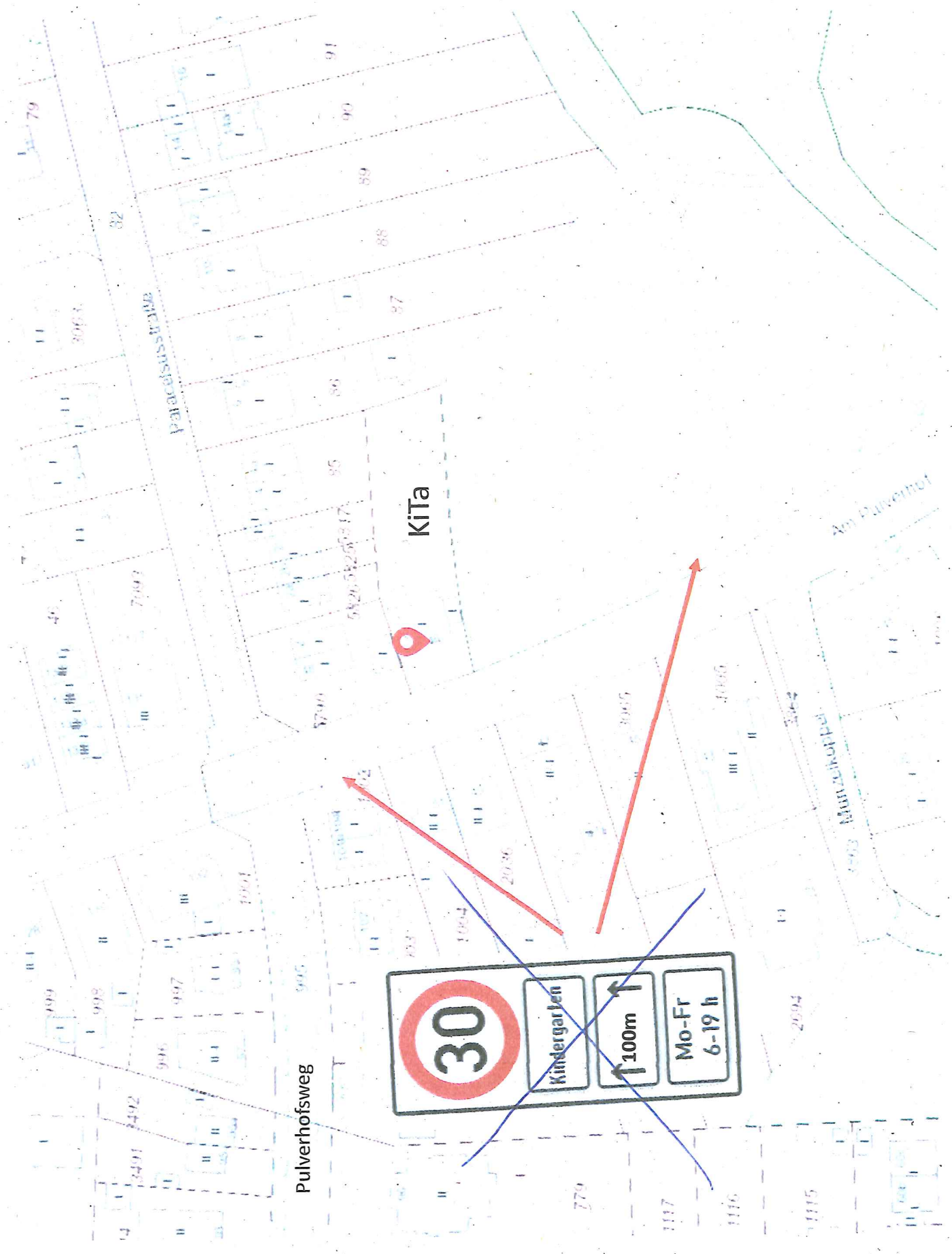
5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Wegordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



KiTa

	Kindergarten	↑100m	Mo-Fr 6-19 h
--	--------------	-------	-----------------

Pulverhofsweg

Paracelsusstraße

Am Pulverhof

Mutterhoffel

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 04. APR. 2023

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum 31.03.2023
Aktenzeichen 038/8V/0219355/2023

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR G-2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

74123-04042

STRASSENVERKEHR Am Sooren 83 a + 85 a

HÖRDLICHE ANORDNUNG

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Am Sooren 83 a + 85 a

folgendes an:

Beschilderung von Parkplätzen zur Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge (eFz) an Ladesäulen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 314-10 und 314-20 StVO mit Zusatzzeichen 1010-66 „Sinnbild Elektrofahrzeuge“, Zusatzzeichen 1053-54 (während des Ladevorgangs), Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe 3 Std.) und Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr) (siehe Lageplan = Parkbucht mit Doppelstandort für eFz)
Zusatzzeichen 1040-32 und Zusatzzeichen 1042-31 sollten möglichst auf einer Tafel ohne Einzelumrandung gesetzt werden.
- Die Stellplätze sind mit dem Sinnbild „Elektrofahrzeug“ nach § 39 Absatz 10 StVO in weiß zu markieren.
Die Parkstände sind zusätzlich zur Verdeutlichung in den jeweiligen Parkstandsecken zu markieren.
Die Ausführung der Markierung wird durch den Betreiber der Elektroladesäulen durchgeführt und ist hiermit ebenfalls angeordnet.

3 Begründung

Mit dem seit dem 12.06.2015 geltenden Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (EmoG) wird das Ziel verfolgt, die Verbreitung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu fördern. Die auf das EmoG gestützte neue Befugnisnorm in § 45 Absatz 1g StVO ermöglicht auch, an Ladesäulen im Straßenraum Parkvorrechte für eFz zu schaffen, die ihnen dort das Laden ermöglichen und anderen Fahrzeugen das Parken verbieten. Von dieser Möglichkeit soll entsprechend der neuen VwV-StVO zu Zeichen 314 und zu § 45 Absatz 1g StVO Gebrauch gemacht werden.

Entsprechend der VwV-StVO wird die Parkzeit für eFz auf höchstens drei Stunden begrenzt. Von der nach der VwV-StVO möglichen Höchstparkzeit wird im Einvernehmen mit der BVM abgewichen, weil auch an den La-

desäulen einer Vielzahl von Elektroautos das Aufladen ermöglicht werden soll. Zudem ist ein Ladevorgang durch Verbindung mit der Ladesäule nachzuweisen

Bei den in Hamburg verwendeten sog. AC-Säulen mit 22 kW, beträgt die für das Laden längstens in Anspruch zu nehmende Zeit drei Stunden. Diese Zeit ist ausreichend, um eine Batteriekapazität von ca. 80 Prozent zu erreichen.

Zur Kontrolle der Parkzeit muss die Parkscheibe ausgelegt werden, allerdings nur in der Zeit 9-20 h. Außerhalb dieser Zeit dürfen nur eFz ohne Parkscheibe und zeitlich unbegrenzt dort parken. Der Zeitraum 9 -20 h deckt sich mit den vereinheitlichten Bewirtschaftungszeiten nach Drucksache 20/7125. Damit wird mit Zustimmung der obersten Landesbehörde (BIS/A43) gemäß VwV-StVO zu § 46 Absatz 2 von dem in der VwV-StVO zu § 45 Absatz 1g vorgegeben Zeitraum 8-18 h im Einvernehmen mit der BVM abgewichen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dalibrot

W111223

Bezirksamt Wandsbek



POLIZEI 31. JAN. 2023
Hamburg

Management des öffentlichen Raumes

PK38, Postfach 60.02.80, 22202 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK38
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

W1112 232-6
W1112 G
W1112 G

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, W/MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Datum 24.01.2023
Aktenzeichen 038/8V/0056647/2023

75/23 - Nachbefassung

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hermann-Balk-Straße 47
Tempo 30-Strecke vor KiTa

1 Anordnung

Das PK38 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hermann-Balk-Straße 47

folgendes an:

Einrichtung einer Tempo 30-Strecke vor der KiTa Rappelkiste II, Hermann-Balk-Straße 47

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen von zwei Trägertafeln mit VZ 274 StVO mit Zusatzzeichen 1012-51, 1001-30 „150 m“ und 1042 „Mo-Fr 6-19 h“ StVO in der Hermann-Balk-Straße hinter der Einmündung Polziner Straße **gegenüber** und in der Hermann-Balk-Straße hinter der Einmündung Greifenberger Straße

3 Begründung

Die Anordnung der Tempo 30-Strecke erfolgt aufgrund der Gesetzesnovelle zur StVO vom 14.12.2016 und der dazugehörigen HRVV zu § 45 (9) StVO zu Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen, Altenheimen und Krankenhäusern.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

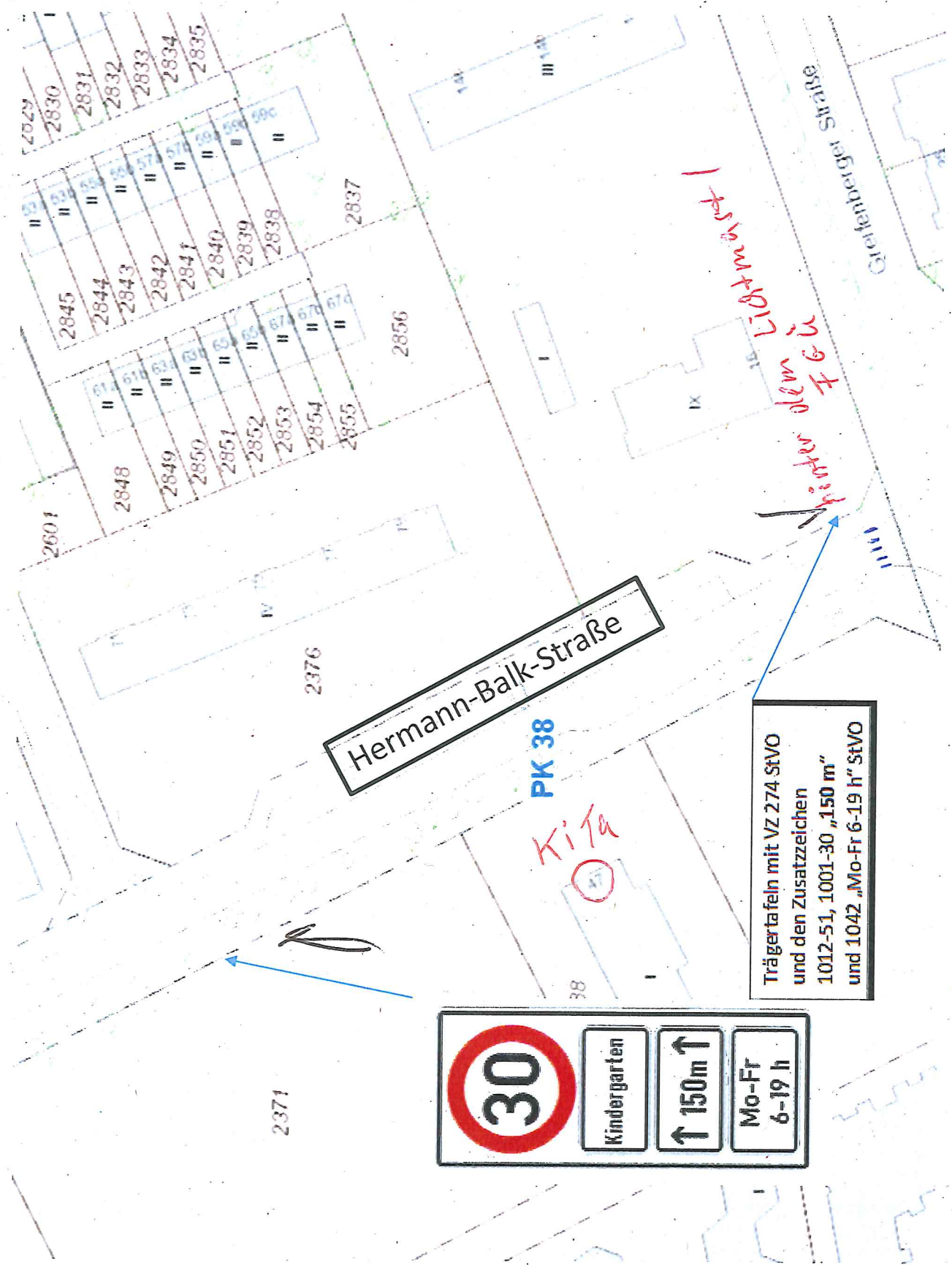
Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Er 1.28.03 2023

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Az: 038/8v/0056647/2023



Hermann-Balk-Straße

PK 38

Kita

Lichtmast
Küchen dem G. B.

Trägertafeln mit VZ 274 StVO
und den Zusatzzeichen
1012-51, 1001-30 „150 m“
und 1042 „Mo-Fr 6-19 h“ StVO

	Kindergarten	↑ 150m ↑	Mo-Fr 6-19 h
--	--------------	----------	-----------------